



NIEDERSCHRIFT
über die **ö f f e n t l i c h e** **S i t z u n g** des
G E M E I N D E R A T E S

am **10. Juli 2024** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Weitersfeld,
Beginn 19:00 Uhr.
Die Einladung erfolgte per e-mail am 4. Juli 2024. Der Gemeinderat Herr
Johann Hirsch wurde per RSb (Zustellung am 4. Juli 2024) verständigt.

Anwesend waren:

Bürgermeister	Reinhard Nowak
Vizebürgermeister	Elisabeth Hirsch
Geschäftsführender Gemeinderat	Johannes van Dyck
Geschäftsführender Gemeinderat	Günter Gschweidl
Geschäftsführender Gemeinderat	Christoph Kluka
Geschäftsführender Gemeinderat	Günther Schadn
Gemeinderat	Anton Schiner
Gemeinderat	Ing. Christian Maier
Gemeinderat	Johannes Aschenbrenner
Gemeinderat	Franz Dittrich
Gemeinderat	Mathias Winklmüller
Gemeinderat	Ing. Stefan Mader, MA
Gemeinderätin	Sonja Wrba

Anwesend waren außerdem:

Schriftführerin:

Heidi Schaller

Entschuldigt abwesend waren:

Gemeinderat	Ing. Karl Heinz Steindl
Gemeinderat	Martin Rockenbauer
Gemeinderat	Christoph Steindl
Gemeinderat	Stefan Reinthaler
Gemeinderat	Dipl.-Ing. Klaus Schöls

Nicht entschuldigt waren:

Gemeinderat	Johann Hirsch
-------------------	---------------

Vorsitz: Bürgermeister Reinhard Nowak

Die Sitzung ist öffentlich. Die Sitzung ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

- 1. Protokoll der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16. April 2024**
- 2. Gebarungsprüfungsbericht vom 18. Juni 2024**
- 3. Kaufansuchen Günther Schadn, KG Weitersfeld**
- 4. Kaufansuchen Martha Schiener, KG Untermixnitz**
- 5. Grundankauf beim Grundstück Nr. 880/1, KG Weitersfeld**
- 6. Vergabe der Arbeiten für die WVA Weitersfeld BA08 KG Ober- und Untermixnitz**
- 7. Darlehensaufnahme für die WVA BA 07 Fronsburg**
- 8. Darlehensaufnahme für die WVA Ringschlussleitung Lagerhausstraße Weitersfeld**
- 9. Wasserabgabenordnung für die Katastralgemeinden Fronsburg, Oberfladnitz, Prutzendorf und Weitersfeld**
- 10. L41 Herstellung eines Geh- und Radweges, KG Weitersfeld**
- 11. Entnahme Rücklage Kanal**
- 12. Ausschreibung Sanierung Mittelschule Weitersfeld – Preisgeld**
- 13. Entfernung Totholz in der KG Weitersfeld in den Bereichen Kirchenallee, Mittelschule und Spielplatz**
- 14. Gemeindebezüge**
- 15. Berichte des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt das Forum und stellt die erschienenen Gemeinderäte sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Der Frau Vizebürgermeister, der Gemeinderätin und den Gemeinderäten ist die Tagesordnung per e-mail, zusätzlich dem Gemeinderat Johann Hirsch per RSb schriftlich und fristgerecht zugegangen.

Traditionell gratuliert Bürgermeister Reinhard Nowak denjenigen, die in den letzten Tagen bzw. in den nächsten Wochen ihren Geburtstag feiern.

Dringlichkeitsantrag

Gemäß § 46 Abs 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Vor Abhandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte bringt der Bürgermeister schriftlich einen Dringlichkeitsantrag ein, mit der Begründung, dass beim Grundstück Nr. 61 in der KG 10230 Starrein die Marktgemeinde Weitersfeld irrtümlich als Eigentümerin eingetragen ist.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Dringlichkeitsantrag als Punkt 16 „Richtigstellung der Grundbuchsordnung, KG Starrein“ in die heutige Sitzung aufnehmen und vor dem Punkt 15 „Berichte des Bürgermeisters“ inhaltlich behandeln und wird als Beilage A angeschlossen und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

Dieser Antrag wird vorgezogen und vor Punkt 15 „Berichte des Bürgermeisters“ behandelt.

Punkt 1. Protokoll der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16. April 2024

Die Niederschrift ist jedem Gemeinderatsmitglied und den Ortsvorstehern per e-mail oder persönlicher Zustellung zugegangen. Daher wird auf eine Verlesung verzichtet.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge das Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16. April 2024 genehmigen und beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

Punkt 2. Gebarungsprüfungsbericht vom 18. Juni 2024

Sachverhalt:

Der Bürgermeister erteilt GR Ing. Christian Maier das Wort. Er berichtet:
Der Prüfungsausschuss hat am 18. Juni 2024 eine angesagte Gebarungsprüfung durchgeführt. Es wurden die Kassa, die Belege und die Rückstandsliste geprüft und für in Ordnung befunden.

Da keine Mängel festgestellt wurden, gab es von Bürgermeister Herrn Reinhard Nowak und von der Kassenverwalterin Frau Heidi Schaller und keine Stellungnahme.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Prüfungsbericht vom 18. Juni 2024 zur Kenntnis nehmen und genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Punkt 3. Kaufansuchen Günther Schadn, KG Weitersfeld

Sachverhalt:

Herr Günther Schadn hat an die Marktgemeinde ein Ansuchen zum Erwerb eines Teiles vom Grundstück Nr. 318/1 neben dem Grundstück Nr. 318/3 gestellt.

Da sein Vater bereits diesen Teil des Grundstückes gepflegt hat, würde er gerne einen Teil mit einem Flächenausmaß von ca. 130 m² käuflich erwerben. Sämtliche Kosten würde der Käufer übernehmen. Der Kaufpreis beträgt € 10,-/m². Das Grundstück befindet sich nicht im Bauland.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass eine Teilfläche von ca. 130 m² vom Grundstück Nr. 318/1 an Herrn Günther Schadn verkauft wird. Der Kaufpreis beträgt € 10,-/m², sämtliche Kosten müssen vom Käufer getragen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen dafür
1 Enthaltung (GR Günther Schadn)

Punkt 4. Kaufansuchen Martha Schiener, KG Untermixnitz

Sachverhalt:

Frau Martha Schiener hat vorgesprochen und erklärt, dass ein Teil ihres Hauses auf dem Grundstück der Marktgemeinde steht. Sie würde das gerne in Ordnung bringen und diesen Teil käuflich erwerben. Sämtliche Kosten müssen vom Käufer getragen werden.

Das Grundstück Nr. 130 befindet sich im Besitz von Frau Martha Schiener. Ein Teil vom Haus steht auf dem Grundstück Nr. 144, dieses hat die Widmung BW (Bauland Wohnen) und befindet sich im Besitz der Marktgemeinde.

Der Kaufpreis wäre € 10,-/m². Es fallen aller Voraussicht nach Ergänzungsabgaben an.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Zustimmung für den Verkauf des Teiles vom Grundstück Nr. 144, wo sich das Haus befindet, geben. Der Kaufpreis beträgt € 10,-/m²; sämtliche Kosten für die Grundbuchsordnung müssen von der Käuferin getragen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Punkt 5. Grundankauf beim Grundstück Nr. 880/1, KG Weitersfeld

Sachverhalt:

Bei der Benützung des Güterweges vom Grundstück Nr. 883 wird bereits schon seit längerer Zeit über das Grundstück 880/1 gefahren. Dieses Grundstück befindet sich im Besitz von Herrn Andreas Rockenbauer.

Bei einem Gespräch zwischen Herrn Andreas Rockenbauer, Herrn GGR Günther Schadn und Bürgermeister Herr Reinhard Nowak wurde vereinbart, dass die Marktgemeinde diesen Teil ablösen und die Grundbuchsordnung hergestellt wird.

Als Kaufpreis wurden € 5,-/m² vereinbart.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Zustimmung für den Ankauf dieses Teiles vom Grundstück Nr. 880/1 zu einem Kaufpreis von € 5,-/m² geben. Sämtliche Kosten für die Grundbuchsordnung sind von der Marktgemeinde zu tragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Punkt 6. Vergabe der Arbeiten für die WVA Weitersfeld BA08 KG Ober- und Untermixnitz

Sachverhalt:

Für die Errichtung der WVA Obermixnitz und Untermixnitz wurden die Arbeiten in Form eines nicht offenen Verfahrens ausgeschrieben. Es wurden 5 Firmen angeschrieben um Angebote abzugeben.

Von 4 Firmen ist ein Angebot bis zum Abgabetermin beim Gemeindeamt eingelangt.

- | | |
|-------------------|-----------------------|
| 1. Leithäusl | brutto € 3.134.876,06 |
| 2. Leyer & Graf | brutto € 2.755.509,20 |
| 3. Talkner | brutto € 2.825.524,92 |
| 4. Held & Francke | brutto € 2.652.403,02 |

Seitens der Abteilung Siedlungswasserwirtschaft des Amtes der NÖ Landesregierung wurden die Unterlagen geprüft, und der Vergabevorschlag für die Firma Held & Francke gegeben.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Zustimmung zur Errichtung der WVA Obermixnitz und Untermixnitz geben. Die Arbeiten sollen von der Firma Held & Francke durchgeführt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Punkt 7. Darlehensaufnahme für die WVA BA 07 Fronsburg

Sachverhalt:

Der Bürgermeister erteilt GGR Johannes van Dyck das Wort. Er berichtet:
 Für die Errichtung der WVA Fronsburg wurde ein Darlehen mit einem Volumen in der Höhe von € 1.200.000,- ausgeschrieben. Die Laufzeit beträgt 25 Jahre. Tilgungsbeginn wäre der 1. Dezember 2024.

Es wurde ein Fixzinssatz auf 10 Jahre, danach neue Vereinbarung, oder ein variabler Zinssatz, Bindung an den 6 Monats-Euribor minus Abschlag / plus Aufschlag ausgeschrieben.

Folgende Bankinstitute haben ein Angebot abgegeben:

Bank	Zinssätze 6-Monats-Euribor bzw. Fixzinssatz + Aufschlag = Gesamt	Gesamtbelastung
Hypo NÖ Landesbank für NÖ und Wien AG 3100 St. Pölten	6-Monats-Euribor: 3,843 % + 0,53 % = 4,373 %	€ 1.971.891,65
	Fixzinssatz: 2,741 % + 0,85 % = 3,591 %	€ 1.817.463,88
Sparkasse Horn-Ravelsbach-Kirchberg 3580 Horn	6-Monats-Euribor: 3,843 % + 0,32 % = 4,163 %	€ 1.828.613,00
	Fixzinssatz: 3,25 %	€ 1.690.750,00
Raiffeisenbank Region Waldviertel Mitte regGenmbH 3910 Zwettl	6-Monats-Euribor: 3,843 % + 0,15 % = 3,993 %	€ 1.803.076,10
BAWAG, CB 1100 Wien	6-Monats-Euribor: 3,843 % + 0,65 % = 4,493 %	€ 1.994.940,71
	Fixzinssatz: 3,46 %	€ 1.792.420,74
Kommunalkredit Austria AG 1092 Wien	6-Monats-Euribor: 3,843 % + 0,56 % = 4,403 %	€ 1.976.861,48
	Fixzinssatz: 3,261 % Kapitalraten	€ 1.692.454,49
	3,257 % Annuitäten	€ 1.754.006,02

Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG 1020 Wien	Fixzinssatz: 3,54 % f. 10 Jahre 3,61 % f. 25 Jahre	Keine Tilgungspläne
Raiffeisenbank Eggenburg eGenmbH 3730 Eggenburg	6-Monats-Euribor: 3,843 % + 0,44 % = 4,283 %	€ 1.846.733,00
Volksbank Wien AG 1030 Wien	Fixzinssatz: 3,5 %	€ 1.542.202,00

Die Folgekosten der Darlehensaufnahme finden im Gebührenhaushalt Deckung.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Zustimmung für die Aufnahme des Darlehens mit einem variablen Zinssatz von 3,993% an die Raiffeisenbank Region Waldviertel Mitte geben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Punkt 8. Darlehensaufnahme für die WVA Ringschlussleitung Lagerhausstraße Weitersfeld

Sachverhalt:

Der Bürgermeister erteilt GGR Johannes van Dyck das Wort. Er berichtet:

Für die Errichtung der Ringschlussleitung bei der Lagerhausstraße in Weitersfeld wurde ein Darlehen mit einem Volumen in der Höhe von € 120.000,- ausgeschrieben. Die Laufzeit beträgt 25 Jahre.

Tilgungsbeginn wäre der 1. Dezember 2024.

Es wurde ein Fixzinssatz auf 10 Jahre, danach neue Vereinbarung, oder ein variabler Zinssatz, Bindung an den 6 Monats-Euribor minus Abschlag / plus Aufschlag ausgeschrieben.

Folgende Bankinstitute haben ein Angebot abgegeben:

Bank	Zinssätze 6-Monats-Euribor bzw. Fixzinssatz + Aufschlag = Gesamt	Gesamtbelastung
Hypo NÖ Landesbank für NÖ und Wien AG 3100 St. Pölten	6-Monats-Euribor: 3,843 % + 0,53 % = 4,373 % Fixzinssatz: 2,741 % + 0,85 % = 3,591 %	€ 197.189,25 € 181.746,51

Sparkasse Horn-Ravelsbach-Kirchberg 3580 Horn	6-Monats-Euribor: 3,843 % + 0,32 % = 4,163 % Fixzinssatz: 3,25 % f. 10 Jahre	€ 182.861,30 € 169.075,00
Raiffeisenbank Region Waldviertel Mitte regGenmbH 3910 Zwettl	6-Monats-Euribor: 3,843 % + 0,15 % = 3,993 %	€ 180.307,61
BAWAG, CB 1100 Wien	6-Monats-Euribor: 3,843 % + 0,65 % = 4,493 % Fixzinssatz: 3,46 %	€ 199.494,07 Kein Tilgungspl.
Kommunalkredit Austria AG 1092 Wien	6-Monats-Euribor: 3,843 % + 0,56 % = 4,403 % Fixzinssatz: 3,261 % Kapitalraten 3,257 % Annuitäten	€ 197.686,15 € 169.245,45 € 175.400,60
Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG 1020 Wien	Fixzinssatz: 3,54 % f. 10 Jahre 3,61 % f. 25 Jahre	Keine Tilgungspläne
Raiffeisenbank Eggenburg eGenmbH 3730 Eggenburg	6-Monats-Euribor: 3,843 % + 0,44 % = 4,283 %	€ 184.673,30

Die Folgekosten der Darlehensaufnahme finden im Gebührenhaushalt Deckung.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Zustimmung für die Vergabe des Darlehens mit einem variablen Zinssatz von 3,993 % an die Raiffeisenbank Region Waldviertel Mitter geben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Punkt 9. Wasserabgabenordnung für die Katastralgemeinden Fronsburg, Oberfladnitz, Prutzendorf und Weitersfeld

Sachverhalt

Die Katastralgemeinden Fronsburg, Oberfladnitz, Prutzendorf und Weitersfeld beziehen das Trinkwasser von der Stadtgemeinde Hardegg (Thayawasser).
Der derzeitige Wassereinkaufspreis beträgt € 1,42 pro m³ netto.

Für diese betroffenen Katastralgemeinden soll folgende Wasserabgabenordnung beschlossen werden:

WASSERABGABENORDNUNG

für die öffentliche Gemeindewasserleitung der **Marktgemeinde Weitersfeld, Katastralgemeinden Fronsburg, Oberfladnitz, Prutzendorf und Weitersfeld**

§ 1

In der **Marktgemeinde Weitersfeld, Katastralgemeinden Fronsburg, Oberfladnitz, Prutzendorf und Weitersfeld** werden folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren erhoben:

- a) Wasseranschlussabgaben**
- b) Ergänzungsabgaben**
- c) Sonderabgaben**
- d) Wasserbezugsgebühren**
- e) Bereitstellungsgebühren**

§ 2

Wasseranschlussabgabe

(1) Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit **€ 7,00** festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von **€ 3.414.094,-** und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von **21.414 lfm** zu Grunde gelegt.

§ 3

Vorauszahlungen

Der Prozentsatz für die Vorauszahlungen beträgt gemäß § 6a des NÖ Gemeinde-

wasserleitungsgesetzes 1978 **80 %** jenes Betrages, der unter Zugrundelegung des in § 2 festgesetzten Einheitssatzes als Wasseranschlussabgabe zu entrichten ist. Für die Ermittlung des Einheitssatzes sind die im § 2 angeführten Berechnungsgrundlagen maßgeblich.

§ 4 Ergänzungsabgabe

Bei Änderung der Berechnungsfläche für eine angeschlossene Liegenschaft wird eine Ergänzungsabgabe auf Grund der Bestimmungen des § 7 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.

§ 5 Sonderabgabe

(1) Eine Sonderabgabe gemäß § 8 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 ist zu entrichten, wenn wegen der Zweckbestimmung der auf der anzuschließenden Liegenschaft errichteten Baulichkeit ein über den ortsüblichen Durchschnitt hinausgehender Wasserverbrauch zu erwarten ist und die Gemeindewasserleitung aus diesem Grunde besonders ausgestaltet werden muss.

(2) Eine Sonderabgabe ist aber auch dann zu entrichten, wenn die auf einer an die Gemeindewasserleitung angeschlossenen Liegenschaft bestehenden Baulichkeiten durch Neu-, Zu- oder Umbau so geändert werden, dass die im Abs. 1 angeführten Voraussetzungen zutreffen.

(3) Die Sonderabgabe darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 6 Bereitstellungsgebühren

(1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit **€ 30,-** pro m³/h festgesetzt.

(2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Wasserzähler- Verrechnungsgröße in m ³ /h	Bereitstellungsbetrag in € pro m ³ /h	Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)
3	30,-	90,-
7	30,-	210,-
12	30,-	360,-
17	30,-	510,-

§ 7 Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

(1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit € **1,90** festgesetzt.

§ 8 Ablesungszeitraum Entrichtung der Wasserbezugsgebühr und der Bereitstellungsgebühr

(1) Die Wasserbezugsgebühr wird auf Grund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet. Der Ablesungszeitraum beträgt daher zwölf Monate. Er beginnt am **1. Oktober** und endet mit **30. September**.

(3) Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden vier Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:

1. von 1. Oktober bis 31. Dezember
2. von 1. Jänner bis 31. März
3. von 1. April bis 30. Juni
4. von 1. Juli bis 30. September

Die auf Grund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die Teilzahlungszeiträume zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15. November, 15. Februar, 15. Mai und 15. August fällig. Die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der auf Grund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr erfolgt im **ersten** Teilzahlungsraum jeden Kalenderjahres und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungsräume neu festgesetzt.

(3) Die jährliche Bereitstellungsgebühr ist in gleichen Teilbeträgen gleichzeitig mit den Teilzahlungen für die Wasserbezugsgebühr zu entrichten.

§ 9 Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Wasserabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit **1. Oktober 2024**, in Kraft. Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die vorgetragene Wasserabgabenordnung für die Katastralgemeinden Fronsburg, Oberfladnitz, Prutzendorf und Weitersfeld beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Punkt 10. L41 Herstellung eines Geh- und Radweges, KG Weitersfeld

Sachverhalt

Bei der L 41 km 19,528 – 19,625, Ortsausfahrt Weitersfeld Richtung Pulkau soll auf der rechten Seite ein Geh- und Radweg zum Schutz der Benutzer errichtet werden. Von Herrn Reinhard Schiner haben wir die Zusage, dass wir den dafür notwendigen Grund bekommen. Mit der Bauabteilung wurde das Vorhaben besprochen, die Arbeiten könnten mit der Straßenmeisterei Geras oder der Baufirma durchgeführt werden. Die Kostenschätzung beträgt € 12.000,-.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Zustimmung für die Herstellung des Geh- und Radweges geben. Bei einer eventuellen Grundbeanspruchung von Herrn Reinhard Schiner ist die Grundbuchsordnung mit sämtlichen anfallenden Kosten von der Marktgemeinde zu übernehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Punkt 11. Entnahme Rücklage Kanal

Sachverhalt:

Der Bürgermeister erteilt GGR Johannes van Dyck das Wort. Er berichtet: Für die ABA Oberfladnitz wurde seitens der Stadtgemeinde Retz bereits das Pumpwerk in der KG Hofern errichtet. Diese Kosten müssen laut Vertrag von der Marktgemeinde Weitersfeld bezahlt werden. Die Kosten dafür betragen € 80.696,10. Weiters wurde für die Kläranlage Weitersfeld ein Feinsiebrennen in der Höhe von € 91.000,- netto angekauft (siehe Gemeinderatsbeschluss vom 28.2.2024).

Bei den Rücklagen Kanal haben wir einen derzeitigen Stand von € 157.286,02.

Um die Kosten für das Pumpwerk und einen Teil des Feinsiebrechens abzudecken, sollte ein Betrag in der Höhe von € 150.000,- von dieser Rücklage entnommen werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Zustimmung für die Entnahme der Rücklage Kanal in der Höhe von € 150.000,- geben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Punkt 12. Ausschreibung Sanierung Mittelschule - Preisgeld

Sachverhalt:

Bei der Mittelschule wurde eine Raumbedarfserhebung angefordert. Damit man für die weiteren Jahre gerüstet ist, sollte ein Architekten-Wettbewerb ausgeschrieben werden um eventuell ein Planungskonzept zu erhalten, welches in den kommenden Jahren umgesetzt werden könnte.

Es sollte ein Preisgeld für die besten Entwürfe geben. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf € 20.000,-. Von diesen sollten 50 % maximal € 10.000,- von der Marktgemeinde getragen werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Zustimmung für die Ausschüttung des Preisgeldes in der Höhe von 50 %, maximal € 10.000,-, geben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Punkt 13. Entfernung Totholz in der KG Weitersfeld in den Bereichen Kirchenallee, Mittelschule und Spielplatz

Sachverhalt:

Im Bereich der Kirchenallee gibt es sehr viele Bäume, deren Totholz geschnitten werden muss. Es wurde ein Angebot von Herrn Martin Röhrer aus Sigmundsherberg eingeholt.

Dieses beinhaltet 39 Bäume bei der Allee à € 320,-
21 Bäume bei der Mittelschule à € 280,-
8 Bäume beim Spielplatz à € 320,-
Ergibt eine Summe von € 20.920,- netto

Vom Maschinenring wurde ein Angebot eingebracht. Dies beinhaltet einen Baumpflegetrupp (2 Mann) mit einer Arbeitszeit von 32 Stunden bei 2 Mann inkl. Hubsteiger ohne Abtransport des anfallenden Schnittgutes und beträgt brutto € 6.558,-.

Inklusive Abtransport des anfallenden Schnittgutes und Mindermengenzuschlag für den Abtransport beträgt das Angebot brutto € 7.072,80.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Zustimmung für die Entfernung des Totholzes in den oben genannten Bereichen geben. Dafür soll der Maschinenring samt Abtransport des Schnittgutes beauftragt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Punkt 14. Gemeindebezüge

Sachverhalt:

Im Dezember 2023 wurde das Gemeindebezüge Gesetz geändert. Der Ausgangswert hat sich geändert, denn dieser wird nach dem Bezug des Nationalrates angepasst. Der Gehalt des Bürgermeisters wurde mit Landesgesetz mit 42 % festgesetzt. Da es schon länger keine Erhöhung der Bezüge der Mandatare gegeben hat, ist der Vorstand der Meinung, dass diese angehoben werden sollten.

Gemäß § 15 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 gibt es folgende Obergrenzen bei 1.001 – 2.500 Einwohnern:

Vizebürgermeister	bis	18,25 %
Mitglieder des Gemeindevorstandes	bis	11,00 %
Ortsvorsteher	bis	11,00 %
Vorsitzender der GR-Ausschüsse	bis	5,50 %
Mitglieder des Gemeinderates		Sitzungsgeld oder 1,25 – 2,75 % mtl. Entschädigung

des Ausgangsbetrages nach § 2.

Daher soll folgendes beschlossen werden:

Verordnung über die Entschädigungen der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare

§ 1

Die monatliche Entschädigung der Vizebürgermeisterin bzw. des Vizebürgermeisters beträgt 12 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

§ 2

Die monatliche Entschädigung der Mitglieder des Gemeindevorstandes beträgt 6 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

Die monatliche Entschädigung der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher beträgt

für die Katastralgemeinde Fronsburg	4,34 %
für die Katastralgemeinde Heinrichsdorf	4,39 %
für die Katastralgemeinde Nonnersdorf	3,85 %
für die Katastralgemeinde Oberfladnitz	4,03 %
für die Katastralgemeinde Oberhöflein	5,50 %
für die Katastralgemeinde Obermixnitz	4,71 %
für die Katastralgemeinde Prutzendorf	3,79 %
für die Katastralgemeinde Rassingdorf	4,08 %
für die Katastralgemeinde Sallapulka	4,42 %
für die Katastralgemeinde Starrein	4,67 %
für die Katastralgemeinde Untermixnitz	4,44 %
für die Katastralgemeinde Weitersfeld	4,40 %

des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

§ 3

Die monatliche Entschädigung der Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse beträgt 1,20 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

§ 4

Den Mitgliedern des Gemeinderates gebührt für die Teilnahme an einer Gemeinderatssitzung ein Sitzungsgeld in der Höhe von 1,38 % des Bezuges des Bürgermeisters gemäß § 15 Abs 4 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997.

§ 5

Sollte aufgrund einer Änderung der Zahl der Einwohnerinnen- und Einwohner (§ 15 Abs. 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997) und des Wechsels in eine andere Stufe gemäß § 15 Abs. 3 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997

- ein geringeres Höchstausmaß vorgeschrieben sein, als das in den §§ 1 bis 4 dieser Verordnung festgesetzte Prozentausmaß, so errechnet sich das Entschädigungsausmaß ab dem nächsten 1. Jänner aus einer Multiplikation des nunmehr heranzuziehenden Höchstausmaßes mit dem Quotienten aus dem in den §§ 1 bis 4 dieser Verordnung festgesetzten Prozentausmaß geteilt durch das einschlägige Höchstausmaß bei Inkrafttreten dieser Verordnung;
- ein höheres Mindestentschädigungsausmaß (§ 15 Abs. 3 Z 6 3 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997) vorgeschrieben sein, als das in § 4 dieser Verordnung festgesetzte Prozentausmaß, so errechnet sich das Entschädigungsausmaß ab dem nächsten 1. Jänner aus einer Multiplikation des nunmehr heranzuziehenden Mindestausmaßes mit dem Quotienten aus dem in den §§ 1 bis 4 dieser Verordnung festgesetzten Prozentausmaß geteilt durch das einschlägige Mindestausmaß bei Inkrafttreten dieser Verordnung.

§ 6

Die Verordnung über die Entschädigungen der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare tritt mit 1. Oktober 2024 in Kraft.

Die Verordnung vom 30. September 2020 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher tritt mit Inkrafttreten dieser Verordnung außer Kraft.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Zustimmung zu oben genannter Verordnung geben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Punkt 15. Berichte des Bürgermeisters

- Ankauf von 2 Faltsilos mit einem Fassungsvermögen von je 5000 l für die Feuerwehren der Marktgemeinde Kostenpunkt € 2.810,-

- Bei der PV-Anlage am Gemeindeamt ist der Wechselrichter kaputt, dieser wurde erneuert. Kosten: € 2.298,-
- Beleuchtung in der Volksschule im Musikzimmer und im Werkraum wird auf LED umgestellt. Kosten: jeweils € 1.051,-
- Dart Club Starrein wurde beim Ankauf von T-Shirts mit € 300,- unterstützt
- UTC-Tennisclub hat einen Zweigverein Dartclub Weitersfeld. Ankauf eines Dartautomaten Kosten in der Höhe von € 1.600,-; seitens der Marktgemeinde werden € 600,- übernommen.
- Bründl Fronsburg wird die Wasserleitung verlegt wegen der Wasserqualität bei Veranstaltungen. Mit den Grabungsarbeiten soll gleichzeitig die Stromleitung zur Festhalle verstärkt werden. Die Kosten belaufen sich auf € 20.000,-. Es gibt drei Vereine und mit der Marktgemeinde sind es 4 Institutionen, welche sich die Kosten teilen. € 5.000,- werden von der Gemeinde übernommen.
- Beim Wahllokal (Feuerwehrhaus) in Fronsburg ist die Holzeingangstür abgemorscht. Es wurden mehrere Angebote eingeholt und die Eingangstür sollte von der Firma Wingelhofer angekauft werden. Kosten € 4.600,- mit einer Rampe, die im Zuge der stattfindenden Arbeiten hergestellt wird; somit ist das Wahllokal barrierefrei.
- Im Kindergarten werden diverse Malerarbeiten (Fenster, Türen, etc.) im Altbestand durchgeführt. Kosten € 2.500,-. Ebenso sind in der VS Malerarbeiten durchzuführen (2 Abstellräume, Musikerzimmer) Kosten € 1.400,-
- Ankauf eines Smart Board für die VS Weitersfeld. Der Wunsch der Schule wären 2 gewesen. Da wir aber im kommenden Jahr nur 3 Klassen haben, ist es laut Rücksprache mit der Firma Gemdat besser nur eines anzukaufen. Kosten: € 8.016,-
- Spielplatz beim Sportplatz: die Sanierung wurde an die Firma Linsbauer aus Retz vergeben. Kosten: € 6.800,-.

Punkt 16: „Richtigstellung der Grundbuchsordnung, KG Starrein“

Sachverhalt:

Im Zuge der Kanalerhebung wurde festgestellt, dass die Marktgemeinde Weitersfeld als Eigentümerin des Grundstückes Nr. 61 in 10230 KG Starrein im Grundbuch eingetragen ist. Erhebungen haben ergeben, dass sich auf dem Grundstück seit 1961 ein Einfamilienhaus befindet, welches lt. Bauakt Frau Elfriede Sachs, geb. am 10.12.1935 als Eigentümerin aufweist. Leider wurden keine Urkunden eines Kaufvertrages oder ähnliches aufgefunden. Es ist offensichtlich, dass die Eigentumsübertragung damals irrtümlich nicht erfolgte und daher nunmehr die Grundbuchsordnung hergestellt werden sollte.

Lt. Auskunft des Notares Herrn Dr. Leutgeb wäre ein Schenkungsvertrag zu empfehlen, da dies die einfachste Lösung wäre. Die Kosten für den Vertrag samt Eintragung im Grundbuch

und alle dazugehörigen Barauslagen etc. belaufen sich lt. Auskunft von Herrn Dr. Leutgeb auf voraussichtlich € 600,-. Dies würde Frau Sachs Elfriede übernehmen (lt. telefonischer Rücksprache mit Frau Sachs von Amtsleiterin Heidi Schaller).

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Zustimmung zur Richtigstellung der Grundbuchsordnung geben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Ende der Sitzung: 19:40 Uhr

Die Niederschrift ist vom Bürgermeister und von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Parteien zu unterfertigen.

Der Bürgermeister:
Reinhard Nowak

Für die ÖVP:
Vizebürgermeister Elisabeth Hirsch

Für die SPÖ:
Johann Hirsch

Für die FPÖ:
DI Klaus Schöls

Die Schriftführerin:
AL Heidi Schaller